

Vorsorge-Vollmacht

Vorsorge heißt:

- Man denkt über die Zukunft nach.
- Man bereitet sich auf die Zukunft vor.

Vollmacht heißt:

- Man darf für einen anderen Menschen handeln.
- Man darf für einen anderen Menschen entscheiden.

Vorsorge-Vollmacht heißt also:

Ich erlaube einer Person,
für mich zu handeln und zu entscheiden,

Mein Name: _____

Mein Geburts-Tag: _____

Mein Geburts-Ort: _____

Hier wohne ich:

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

So erreicht man mich:

Telefon: _____

E-Mail: _____



Dieser Person vertraue ich und
sie soll für mich handeln und entscheiden:

Name: _____

Geburts-Tag: _____ Geburts-Ort: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Damit die Person für mich handeln und entscheiden darf,
schreibe ich eine Vorsorge-Vollmacht.

Die Person darf für mich handeln und entscheiden,
wenn sie die Vollmacht vorzeigen kann.

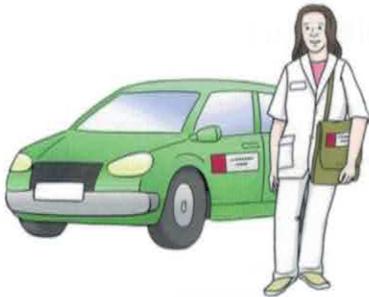
Auf den nächsten Seiten sage ich,

- was ich will
- was ich nicht will“

Sorge um die Gesundheit

Die Person darf
über alles entscheiden,
was mit meiner Gesundheit zu tun hat.

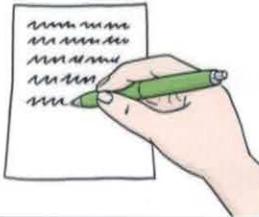
Ja



Sie darf entscheiden,

- ob ich zu Hause gepflegt werde,
- oder ob ich in ein Pflege-Heim muss,
- oder ob ich in ein Krankenhaus muss.

Nein

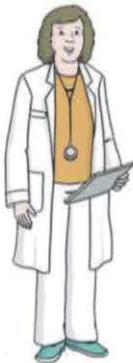


Wenn ich aufgeschrieben habe,
was ein Arzt darf und was nicht,
sorgt die Person auch dafür,
dass sich alle daran halten.

Die Person darf entscheiden,

- ob mich ein Arzt untersuchen darf,
- ob mich ein Arzt behandeln darf,
- ob mich ein Arzt operieren darf.

Ja



Die Person darf das auch entscheiden,

- wenn ich vielleicht sterbe,
- wenn ich vielleicht nicht gesund werde,
- wenn der Arzt eine andere Meinung hat.

Nein

Ärzte und Pfleger dürfen mit der Person
über meine Gesundheit sprechen.

Das nennt man:

Ja

Entbindung von der Schweige-Pflicht.

Nein

Die Person darf auch alle Papiere lesen.

Die Person darf entscheiden,

ob auch andere Personen Infos bekommen.



Hin und wieder schadet man sich selbst.

Die Person darf mich daran hindern.

Das nennt man:

freiheits-entziehende Maßnahmen

Die Person entscheidet zum Beispiel:

Ja

• dass ich in einem Heim wohne,
aus dem ich nicht raus darf.

Nein

• dass ich Medikamente bekomme,
die mich ruhig machen,

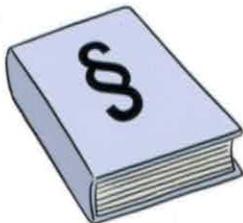
• dass ich festgebunden werde,
damit ich mir nicht weh-tue.



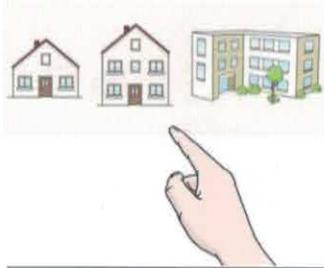
Die freiheits-entziehenden Maßnahmen
stehen alle in einem Gesetz.

Das Gesetz heißt:

Paragraf 1906 im Bürgerlichen Gesetzbuch.



Aufenthalt und Wohnung



Die Person darf entscheiden,
wo ich wohnen kann und
wo ich nicht wohnen kann.
Das nennt man:
über den Aufenthalt bestimmen.

Ja

Nein



Die Person darf entscheiden,
was mit meiner Wohnung passiert.
Sie darf zum Beispiel

- die Wohnung kündigen,
- meine Sachen verkaufen

Ja

Nein



Die Person darf für mich

- einen Miet-Vertrag unterschreiben,
- einen Miet-Vertrag kündigen.

Ja

Nein



- Die Person darf für mich
- einen Heim-Vertrag unterschreiben,
- einen Heim-Vertrag kündigen.

Ja

Nein

Vertretung bei Behörden

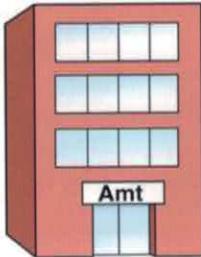
Die Person darf für mich sprechen
und Entscheidungen treffen.

Das gilt auch für:

Ja

- Behörden
- Versicherungen
- Renten-Träger
- Sozialleistungs-Träger.

Nein



Zum Beispiel:

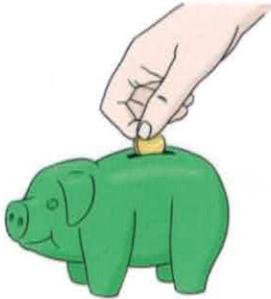
Ich brauche Geld vom Sozial-Amt.

Dann darf die Person einen Antrag stellen.

Die Behörden, Versicherungen und Träger
dürfen mit der Person über alles sprechen.



Sorge um das Geld



Die Person darf
über alles entscheiden,
was mit meinem Geld zu tun hat.

Ja

Das darf sie in Deutschland
und in anderen Ländern tun.

Nein

Bei sehr wichtigen Dingen,
braucht die Person einen Stempel
auf der Vorsorge-Vollmacht.

Der Stempel heißt:

Ja, ich habe die Vollmacht unterschrieben.

Den Stempel bekommt man

- bei der Betreuungs-Behörde oder
- bei einem Notar.

Das nennt man: öffentliche Beglaubigung.



Manche Dinge sind viel Geld wert.

Zum Beispiel

- ein Haus,
- eine Wohnung oder
- ein Stück Land.

Ja



Die Person darf diese Dinge verkaufen,
wenn die Vollmacht öffentlich beglaubigt ist.

Nein



Auch andere Dinge sind viel Geld wert.

Zum Beispiel Schmuck.

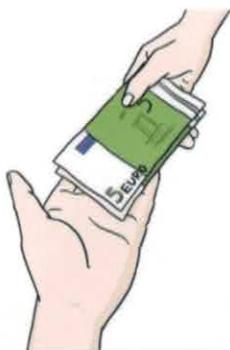
Ja

Die Person darf diese Dinge

für mich annehmen

Nein

und für mich verkaufen.



Die Person darf

Geld für mich leihen.

Zum Beispiel bei einer Bank.

Ja

Die Person darf das auch,

wenn ich dann Schulden mache.

Nein

Schulden machen heißt:

Ich nehme mehr Geld als ich habe.

Die Person darf

über alles entscheiden,

was mit meiner Bank zu tun hat.

Ja

Oft braucht man für die Bank

eine eigene Vollmacht.

Nein



Am besten gehen Sie zusammen

zu der Bank und fragen nach.

Die Person darf

Dinge von mir verschenken.

Ja



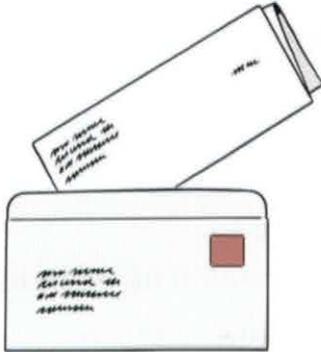
In einem Gesetz steht,

was sie verschenken darf.

Nein

Das Gesetz heißt: Bürgerliches Gesetzbuch.

Post, E-Mail und Telefon



Die Person darf
meine Post nehmen,
aufmachen und lesen.

Das darf sie auch bei E-Mails.

Ja

Die Person darf auch
einen Telefon-Vertrag
oder einen Internet-Vertrag
für mich machen oder ihn kündigen.

Nein

Vertretung bei Gericht



Die Person darf für mich sprechen
und Entscheidungen treffen.

Das gilt auch für das Gericht.

Ja

Sie darf zum Beispiel dem Gericht sagen,
dass man mich ungerecht behandelt hat.
Das nennt man klagen.

Nein

Vollmacht für andere

Die Person darf
anderen Menschen erlauben,
für mich zu sprechen und zu handeln.

Ja



Das können auch Menschen sein,
die ich gar nicht kenne.

Nein

Sie kann zum Beispiel
einem Anwalt erlauben,
für mich zu sprechen und zu handeln.
Ein Anwalt kennt sich mit Gesetzen gut aus.



Betreuungs-Verfügung

Hin und wieder gibt es Probleme
mit der Vorsorge-Vollmacht.
Dann muss die Person zum Gericht gehen.
Das Gericht sagt dann:
Ja, die Person soll Betreuer werden.

Ja



Nein

Nach meinem Tod

Die Person darf für mich sprechen
und Entscheidungen treffen.
Auch wenn ich tot bin.

Ja



Sie darf zum Beispiel
meine Beerdigung planen.

Nein

Mit einer Unterschrift sagt man Ja zu etwas.

Mit meiner Unterschrift sage ich hier:

- das will ich
- und das will ich nicht.

Ja, das ist meine Vorsorge-Vollmacht.

Unterschrift

Ich habe an diesem Tag unterschrieben: _____

Ich habe an diesem Ort unterschrieben: _____

Die Vollmacht ist mit meiner Unterschrift gültig.

Hier kann die Person,
die für mich handeln und entscheiden soll,
unterschreiben:

Unterschrift

Ich habe an diesem Tag unterschrieben: _____

Ich habe an diesem Ort unterschrieben: _____

Hier ist Platz für einen Stempel

Der Stempel heißt:

Ja, ich habe die Vollmacht unterschrieben.

Den Stempel bekommt man

- bei der Betreuungs-Behörde oder
- bei einem Notar.

Das nennt man: öffentliche Beglaubigung.